

# Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Anjelina Brinster

Telefon: 04252 391-407

Datum: 25.03.2024



## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0187/24

### Beratungsfolge:

Planungsausschuss	11.04.2024	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	25.04.2024	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	16.05.2024	öffentlich

### Betreff:

**Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie - Fortschreibung des Lärmaktionsplans**

**a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Beteiligung**

**b) Beschluss des Lärmaktionsplans**

### Beschlussvorschlag:

Der Lärmaktionsplan wird beschlossen.

### Sachverhalt/Begründung:

Der Samtgemeindeausschuss hat in der Sitzung am 18.01.2024 über die Beteiligung der Öffentlichkeit des Lärmaktionsplans (LAP) beschlossen.

Die öffentliche Beteiligung wurde am 08.02.2024 in der Kreiszeitung bekannt gegeben. Die Träger öffentlicher Belange wurden am gleichen Tag informiert. Die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange konnten den Entwurf des LAP sowie den zusammenfassenden Bericht in der Zeit vom 09.02.2024 bis einschließlich 11.03.2024 im Internet einsehen und hierzu Stellung nehmen. Parallel lagen die Unterlagen im Rathaus aus.

In dieser Zeit wurden folgende Stellungnahmen **ohne Anregungen** abgegeben:

1. TenneT TSO GmbH – 09.02.2024
2. ExxonMobil Production Deutschland GmbH – 12.02.2024
3. EWE NETZ GmbH – 12.02.2024
4. Gasunie Deutschland Transport Services GmbH – 12.02.2024
5. Samtgemeinde Schwaförden – 13.02.2024
6. PLEdoc GmbH – 16.02.2024
7. Kirchengemeinde Bruchhausen-Vilsen – 19.02.2024
8. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – 20.02.2024
9. Landkreis Nienburg/Weser – 01.03.2024
10. Landkreis Verden – 04.03.2024
11. Landkreis Diepholz – 11.03.2024

Beschlussempfehlung: Die eingereichten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus sind Stellungnahmen **mit Anregungen** von folgenden Behörden oder Trägern öffentlicher Belange eingegangen (Stellungnahmen sind als Anlage beigelegt):

1. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – 09.02.2024  
Beschlussempfehlung: Da kein Bodeneingriff vorgesehen ist, wird der Hinweis an dieser Stelle so zur Kenntnis genommen.

2. Deutsche Telekom Technik GmbH – 12.02.2024  
Beschlussempfehlung: Bedenken werden keine geäußert. Belange der Telekom könnten durch das Bauen von Schallschutzwänden berührt werden, dies ist jedoch nicht der Fall. Zu einer Kollision mit den Leitungen kann es daher nicht kommen. Der Hinweis wird erfasst.

3. Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser – 16.02.2024  
Beschlussempfehlung: Die Belange der hier genannten, laufenden Flurbereinigungsverfahren werden nicht berührt. Der Verweis auf die Verfahren wird zur Kenntnis genommen.

4. Avacon Netz GmbH (Abteilung 110 kV-Leitungen) – 19.02.2024  
Beschlussempfehlung: Die Betroffenheit der 110-kV-Hochspannungs- und Fernmeldeleitungen durch den LAP werden als Hinweis zur Kenntnis genommen. Es sind keine baulichen Maßnahmen geplant.

5. Avacon Netz GmbH – 27.02.2024  
Beschlussempfehlung: Der Hinweis, dass sich im Gebiet des LAP Versorgungsanlagen befinden, wird ebenfalls zur Kenntnis genommen. Eine Gefährdung der Energieversorgung ist ausgeschlossen, da keine baulichen Maßnahmen durchgeführt werden.

6. Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH – 29.02.2024  
Beschlussempfehlung: Anregungen und Bedenken werden nicht geäußert. Die Anmerkung bezüglich der Erschließung sowie die allgemeinen Schutzhinweise werden zur Kenntnis genommen.

7. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie – 29.02.2024  
Beschlussempfehlung: Die Angaben zu den vorhandenen Gashochdruckleitungen werden beachtet. Eine Betroffenheit ist nicht gegeben, da keine Baumaßnahmen durchgeführt werden.

8. Wintershall Dea Deutschland GmbH – 01.03.2024  
Beschlussempfehlung: Die Information zur bergrechtlichen Bewilligung im Bereich Staffhorst IV-Erweiterung wird zur Kenntnis genommen. Die Lärmimmissionen der B6 sind nicht darauf zurückzuführen. Die Firma folgt den immissionsrechtlichen Vorgaben des Bundesberggesetzes, auch dies wird zur Kenntnis genommen.

9. Harzwasserwerke GmbH – 11.03.2024  
Beschlussempfehlung: Die Auskunft bezüglich der Leitungen im WL Söse-Nord Gebiet werden zur Kenntnis genommen. Ebenso die Anforderungen zu Maßnahmen in Leitungsnähe.

10. Vodafone GmbH – 11.03.2024  
Beschlussempfehlung: Der Hinweis zu den im Plangebiet befindlichen Telekommunikationsanlagen wird angenommen. Konkrete Bauvorhaben werden nicht durchgeführt. Einwände werden nicht geltend gemacht.

Bei den zuvor genannten Stellungnahmen werden lediglich Hinweise mitgeteilt, jedoch keinerlei Bedenken geäußert. Weitere Stellungnahmen liegen nicht vor. Die Verfahrensschritte 4 und 7 werden nach Beschluss über die Stellungnahmen ergänzt (Dokumentation der Stellungnahmen und Inkrafttreten). Der LAP kann ohne inhaltliche Änderungen beschlossen werden.

Anjelina Brinster

Catrin Siemers

**Anlage**

LAP Stellungnahmen (mit Anregungen)